

	Aktuelle Gebührensätze				Neue Gebührensätze			
	Art der Sondernutzung	Benutzungs- gebühr Zone 1, in EUR	Benutzungs- gebühr Zone 2, in EUR	Mindest- gebühr in Euro	Art der Sondernutzung	Benutzungs- gebühr Zone 1 in Euro	Benutzungs- gebühr Zone 2 in Euro	Mindestgebühr je Erlaubnis/ Gebühren- bescheid in Euro
Lfd.Nr	Inanspruchnahme des Straßenraumes durch:				Inanspruchnahme des Straßenraumes durch:			
1.	Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, die Straßenbegrenzungslinie überschreiten und mehr als 20 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche jährlich	111,50	74,20	111,50	Verkaufs-, Ausgabe- und Dienstleistungseinrichtungen aller Art, insbesondere Warenverkaufsstände, Pavillons, Kioske, Verkaufswagen, Automaten einschließlich Geldautomaten sowie vergleichbare feste bauliche Anlagen, die mit dem Boden verbunden sind und mehr als 10 cm in den öffentlichen Straßenraum hineinragen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche jährlich	134,00	89,00	134,00
2.	Taxirufsäulen und ähnliche Einrichtungen je Anlage jährlich	50,00	40,00		Taxirufsäulen und ähnliche Einrichtungen je Anlage jährlich	60,00	48,00	
3.	Bauzwecke				Bauzwecke			
3.1	Bauzäune, einschließlich der umzäunten Straßenfläche, Baustofflagerungen, Baumaschinen, Tagesunterkünfte, zulassungsfreie Bau- und Arbeitswagen in Verbindung mit Baumaßnahmen, Baugeräte, Absperrungen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	7,00	6,00	95,00	Bauzäune, einschließlich der umzäunten Straßenfläche, Baustofflagerungen, Baumaschinen, Tagesunterkünfte, zulassungsfreie Bau- und Arbeitswagen in Verbindung mit Baumaßnahmen, Baugeräte, Absperrungen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	8,00	7,00	114,00
a)	nach Ablauf von 6 Monaten,	11,00	9,50		nach Ablauf von 6 Monaten,	13,00	11,00	
b)	nach Ablauf von 12 Monaten,	18,00	14,00		nach Ablauf von 12 Monaten,	22,00	17,00	
c)	nach Ablauf von 18 Monaten	23,00	20,00		nach Ablauf von 18 Monaten	28,00	24,00	
4.	Leitergerüste je angefangener laufender Meter im 1. Monat	4,00	3,00		Leitergerüste je angefangener laufender Meter im 1. Monat	5,00	4,00	
a)	nach Ablauf eines Monats,	7,00	6,00		nach Ablauf eines Monats,	8,00	7,00	
b)	nach Ablauf von 6 Monaten,	11,00	9,50		nach Ablauf von 6 Monaten,	13,00	11,00	
c)	nach Ablauf von 12 Monaten,	18,00	14,00		nach Ablauf von 12 Monaten,	22,00	17,00	
d)	nach Ablauf von 18 Monaten	23,00	20,00		nach Ablauf von 18 Monaten	28,00	24,00	
5.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch) je Anlage jährlich	100,00	80,00		Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch) je Anlage jährlich	120,00	96,00	
5.1	Aufgeständerte Kabelbrücken je angefangener laufender Meter im 1. Monat	4,00	3,00		Aufgeständerte Kabelbrücken je angefangener laufender Meter im 1. Monat	5,00	4,00	
a)	nach Ablauf eines Monats,	7,00	6,00		nach Ablauf eines Monats,	8,00	7,00	
b)	nach Ablauf von 6 Monaten,	11,00	9,50		nach Ablauf von 6 Monaten,	13,00	11,00	
c)	nach Ablauf von 12 Monaten,	18,00	14,00		nach Ablauf von 12 Monaten,	22,00	17,00	
d)	nach Ablauf von 18 Monaten	23,00	20,00		nach Ablauf von 18 Monaten	28,00	24,00	
5.2	Bodenliegende Kabelbrücken je angefangener laufender Meter im 1. Monat	8,00	8,00		Bodenliegende Kabelbrücken je angefangener laufender Meter im 1. Monat	10,00	10,00	
a)	nach Ablauf eines Monats	14,00	14,00		nach Ablauf eines Monats	17,00	17,00	
b)	nach Ablauf von 6 Monaten,	22,00	22,00		nach Ablauf von 6 Monaten,	26,00	26,00	
c)	nach Ablauf von 12 Monaten,	36,00	36,00		nach Ablauf von 12 Monaten,	43,00	43,00	

d)	nach Ablauf von 18 Monaten	46,00	46,00		nach Ablauf von 18 Monaten	55,00	55,00	
6.	Masten				Masten			
6.1	für Freileitungen, Fahnen u.a., je Mast monatlich	4,35	3,75	30,00	für Freileitungen, Fahnen u.a., je Mast monatlich	5,00	5,00	36,00
6.2	für kommerzielle Werbung pro Tag	10,00	8,00	30,00	für kommerzielle Werbung pro Tag	12,00	10,00	36,00
7.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken (Bewirtung u.ä.) aufgestellt werden				Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken (Bewirtung u.ä.) aufgestellt werden			187,40
7.1	je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche jährlich	81,60	62,80	202,50	je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich März bis Oktober	10,20	8,30	
7.2	oder je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche in der Hauptsaison (01. März - 31. Oktober) monatlich	9,70	7,80	195,70	je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich November bis Februar	5,00	3,40	
7.3	oder für die gesamte Hauptsaison je angefangener m ²	66,80	54,00	195,70				
7.4	oder in der übrigen Zeit (Nebensaison) je angefangener m ² monatlich	4,10	2,75	67,50				
7.5	oder in der Nebensaison je angefangener m ² täglich	0,14	0,11					
8.	Tribünen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	1,60	1,00	233,90	Tribünen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	2,00	1,20	286,50
9.	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä.				Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä.			
9.1	bei ausschließlichem Vertrieb von Tabakwaren, Zeitungen, Obst, Gemüse, Blumen, Süßwaren oder alkoholfreien Getränken je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	37,00	21,95		bei ausschließlichem Vertrieb von Tabakwaren, Zeitungen, Obst, Gemüse, Blumen, Süßwaren oder alkoholfreien Getränken je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	44,00	26,00	
9.2	bei Vertrieb anderer als unter 9.1 genannten Waren oder bei sonstigen Leistungen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	41,75	25,00		bei Vertrieb anderer als unter 9.1 genannten Waren oder bei sonstigen Leistungen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	50,00	30,00	
10.	Vorübergehend aufgestellte Verkaufsstände und sonstige Verkaufswagen				Vorübergehend aufgestellte Verkaufsstände und sonstige Verkaufswagen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich			
10.1	auf gewerblichen Weihnachtsmärkten je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich				auf gewerblichen Weihnachtsmärkten			
a)	in den Fußgängerbereichen Altstadt, Heinrich-Heine-Platz, Schadowplatz, Schadowstraße und Liesegangstraße	1,75			in den Fußgängerbereichen der Stadtteile Altstadt und Stadtmitte	2,10		
b)	im übrigen Stadtgebiet	0,80	0,80		im übrigen Stadtgebiet	1,00	1,00	
10.2	anlässlich von Straßenveranstaltungen oder Umzügen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	24,90	17,40	148,50	anlässlich von Straßenveranstaltungen oder Umzügen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	30,50	21,30	181,90
10.3	auf sonstigen gewerblichen Märkten je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche				auf sonstigen gewerblichen Märkten je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche			
a)	auf Wochenmärkten jährlich	10,40	8,60		auf Wochenmärkten jährlich	12,70	10,50	
b)	auf Trödel- und Krammärkten täglich	4,00	1,90		auf Trödel- und Krammärkten täglich	4,90	2,30	
11.	Verkaufscontainer im Zusammenhang mit Ladenumbauarbeiten je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	8,60	7,80	150,00	Verkaufscontainer im Zusammenhang mit Ladenumbauarbeiten je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	10,50	9,60	183,80
a)	nach Ablauf von sechs Monaten monatlich	10,20	9,40		nach Ablauf von sechs Monaten monatlich	12,50	11,60	
12.	Ambulanter Straßenhandel auf den in Anlage 3 nicht erfassten Straßen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	46,75	46,75	371,20	Ambulanter Straßenhandel je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	57,30	57,30	454,70

13.	Verkaufsstellen zum Verkauf von Grabschmuck zu Allerheiligen und am Totensonntag sowie von Weihnachtsbäumen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche für die Dauer der Erlaubnis	14,80	10,90	222,75	Verkaufsstellen zum Verkauf von Grabschmuck zu Allerheiligen und am Totensonntag sowie von Weihnachtsbäumen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche für die Dauer der Erlaubnis	18,10	13,40	272,90
14.	Anlagen der Eigenwerbung an der Stätte der Leistung die im Straßenraum stehen oder in diesen hineinragen, je angefangener m ² Ansichtsfläche				Anlagen der Eigenwerbung an der Stätte der Leistung die im Straßenraum stehen oder in diesen hineinragen, je angefangener m ² Ansichtsfläche			
14.1	auf Dauer je angefangener m ² Ansichtsfläche jährlich	205,15	111,85	445,80	auf Dauer je angefangener m ² Ansichtsfläche jährlich	246,00	134,00	535,00
14.2	vorübergehend je angefangener m ² Ansichtsfläche täglich	0,60	0,27	39,40	vorübergehend je angefangener m ² Ansichtsfläche täglich	1,00	0,50	47,00
15.	Werbe- und Hinweistafeln oder ähnliche Gegenstände täglich pro Stück	1,30	1,30	264,00	Werbe- und Hinweistafeln oder ähnliche Gegenstände täglich pro Stück	1,60	1,60	323,40
16.	Gewerbliche Anlagen der Produktwerbung				Gewerbliche Anlagen der Produktwerbung			
16.1	im gesamten Stadtgebiet auf eigenen Werbeträgern/Flachtafeln bis Größe DIN A 0 je Werbefläche täglich	0,50	0,50	300,00	auf eigenen Werbeträgern/Flachtafeln bis DIN A 0 je Werbefläche täglich	0,60	0,60	367,50
16.1.1	stadtteilbezogen max. 50 Plakate auf eigenen Werbeträgern / Flachtafeln bis Größe DIN A0 je Werbefläche für die Dauer der Erlaubnis pauschal	72,00	72,00		stadtteilbezogen max. 50 Plakate auf eigenen Werbeträgern / Flachtafeln bis Größe DIN A0 je Werbefläche für die Dauer der Erlaubnis pauschal	88,20	88,20	
16.2	Großplakattafeln im 18/1- Format je Tafel täglich	20,00	15,00	500,00	Großplakattafeln im 18/1- Format je Tafel täglich	24,50	18,40	612,50
16.3	Je separat geschaltetes Beleuchtungselement an Großplakattafeln, die unterhalb einer Höhe von 5 m in den Straßenraum ragen, monatlich	50,00	50,00		Je separat geschaltetes Beleuchtungselement an Großplakattafeln, die unterhalb einer Höhe von 5 m in den Straßenraum ragen, monatlich	60,00	60,00	
16.4	Hinterleuchtete Großflächen-vitrinen (Mega-Light, Premium-großflächen, City-Light-Board o.ä.) oder Werbebildschirme, die keine bewegten Bilder oder Filme wiedergeben je angefangener m ² Ansichtsfläche jährlich	1.600,00	1.200,00		Hinterleuchtete Großflächen-vitrinen (Mega-Light, Premium-großflächen, City-Light-Board o.ä.) oder Werbebildschirme, die keine bewegten Bilder oder Filme wiedergeben je angefangener m ² Ansichtsfläche jährlich	1.920,00	1.440,00	
16.5	Werbebildschirme, die bewegte Bilder oder Filme wiedergeben je angefangener m ² Ansichtsfläche jährlich	10.000,00	7.500,00		Werbebildschirme, die bewegte Bilder oder Filme wiedergeben je angefangener m ² Ansichtsfläche jährlich	12.000,00	9.000,00	
16.6	Werbeanlagen an den Widerlagern von Bahnbrücken, die mehr als 0,15 m in die öffentliche Straße ragen, je angefangenen m ² Werbefläche pro Tag	2,50	2,00	200,00				
16.7	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung, je angefangenen m ² Werbefläche pro Tag	2,00	1,50	200,00	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung, je angefangenen m ² Werbefläche täglich	2,50	1,80	245,00
16.8	Gewerbliche Werbung i.S.v. Fremdwerbung an Leitergerüsten/Bauzäunen/Baucontainern (außer Eigenwerbung der am Bauvorhaben tätigen Firmen) je angefangenen m ² Werbefläche pro Tag	5,00	5,00	200,00	Gewerbliche Werbung i.S.v. Fremdwerbung an Leitergerüsten/Bauzäunen/Baucontainern (außer Eigenwerbung der am Bauvorhaben tätigen Firmen) je angefangenen m ² Werbefläche pro Tag	6,00	6,00	240,00
a)	Für Beleuchtungs-elemente an gewerblichen Werbeträgern nach § 3 Abs. 6, je Beleuchtungselement und je angefangener Monat	50,00	40,00		Für Beleuchtungselemente an gewerblichen Werbeträgern nach § 3 Abs. 6, je Beleuchtungselement und je angefangener Monat	60,00	48,00	
b)	Für längliche Lichtleisten (z.B.: LED-Lichtleisten, Leuchtstoffröhren) an gewerblichen Werbeträgern, je angefangener Meter und je angefangener Monat	50,00	40,00		Für längliche Lichtleisten (z.B.: LED-Lichtleisten, Leuchtstoffröhren) an gewerblichen Werbeträgern, je angefangener Meter und je angefangener Monat	60,00	48,00	

17.	Fahrzeuge und Anhänger (z.B. Wohnwagen), die nicht als parkende Fahrzeuge nach der StVO abgestellt werden je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	1,90	1,90	93,50	Fahrzeuge und Anhänger, die nicht als parkende Fahrzeuge nach der StVO abgestellt werden, je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	2,30	2,30	114,50
18.	mobile Fahrradständer mit Werbung, ausgenommen sind solche an der Stätte der Leistung, in der Breite des Ständers und einer max. Höhe von 40 cm, je Stück monatlich	23,80	14,00	94,30	mobile Fahrradständer mit Werbung, ausgenommen sind solche an der Stätte der Leistung, in der Breite des Ständers und einer max. Höhe von 40 cm, je Stück monatlich	29,20	17,20	115,50
19.	Film- und Fotoarbeiten nach beanspruchter Straßenflächen täglich				Film- und Fotoarbeiten nach beanspruchter Straßenflächen täglich			
19.1	gering bis 50 m ² ohne Halt-verbotzonen, Sperrungen etc.	55,70	44,70		bis 50 m ² ohne Halt-verbotzonen, Sperrungen etc.	68,20	54,80	
19.2	einfach bis 50 m ² inkl. Haltverbotzonen, Sperrungen etc.	150,00	120,00		bis 50 m ² inkl. Haltverbotzonen, Sperrungen etc.	183,50	147,00	
19.3	mittel bis 200 m ² inkl. Haltverbotzonen, Sperrungen etc.	250,00	200,00		bis 200 m ² inkl. Haltverbotzonen, Sperrungen etc.	306,30	245,00	
19.4	stark ab 200 m ² inkl. Haltverbotzonen, Sperrungen etc.	500,00	400,00		ab 200 m ² inkl. Haltverbotzonen, Sperrungen etc.	612,50	490,00	
20.	Mülltonnenschränke, die mehr als 20 cm in den Straßenraum hineinragen je Anlage und angefangenen m ² jährlich	180,00	120,00		Mülltonnenschränke, die mehr als 20 cm in den Straßenraum hineinragen je Anlage und angefangenen m ² jährlich	216,00	144,00	
21.	Ausstellungswaren im Straßenraum				Ausstellungswaren im Straßenraum			
21.1	je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	13,15	10,10	131,60	je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche monatlich	16,10	12,40	161,20
21.2	oder bei ausschließlichem Vertrieb von Obst, Gemüse, Blumen, Zeitschriften oder Büchern je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche jährlich	118,40	91,10	131,60	Bei ausschließlichem Vertrieb von Obst, Gemüse, Blumen, Zeitschriften oder Büchern je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche jährlich	145,00	111,60	161,20
22.	Container				Container			
22.1	nicht Recycling je Container täglich	4,00	3,00	30,00	nicht Recycling je Container täglich	5,00	4,00	36,00
22.2	Recycling jährliche Pauschale			153.387,60	Recycling jährliche Pauschale			184.065,00
23.	Einrichtungen des Telekommunikations- und Postwesens				Einrichtungen des Telekommunikations- und Postwesens			
23.1	Telefonzellen sowie sonstige Einrichtungen der Telekommunikation je Anlage jährlich	736,30	736,00		Telefonzellen sowie sonstige Einrichtungen der Telekommunikation je Anlage jährlich	884,00	883,00	
23.2	Postablagekästen je Anlage jährlich	200,00	200,00		Postablagekästen je Anlage jährlich	240,00	240,00	
24.	Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken				Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken			
24.1	Verleihsysteme von Leihfahrrädern und Ähnliches je Stückzahl jährlich	10,00	10,00		Sharing Angebote von Fahrrädern je Stückzahl jährlich gem. Anlage 4			
					In Gebiet A "Zielnetz"	60,00	60,00	
					In Gebiet B "weiteres Stadtgebiet"	36,00	36,00	
24.2	Verleihsysteme in Mobilstationen von - Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) - E-Roller (z.B. Eddy) je Stückzahl jährlich in Zone A und B	50,00	50,00		Sharing Angebote von Elektrokleinstfahrzeugen (gem. Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung) je Stückzahl jährlich gem. Anlage 4			
					In Gebiet A "Zielnetz"	60,00	60,00	
					In Gebiet B "weiteres Stadtgebiet"	36,00	36,00	

24.3	Verleihsysteme in Mobilstationen von - Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) - E-Roller (z.B. Eddy) je Stückzahl jährlich in Zone C	30,00	30,00		Sharing Angebote von Kleinkraftträdern (gem. Fahrzeug-Zulassungsverordnung) je Stückzahl jährlich gem. Anlage 4			
					In Gebiet A "Zielnetz"	60,00	60,00	
					In Gebiet B "weiteres Stadtgebiet"	36,00	36,00	
24.4	Mobilstationen insbesondere für - Leihfahrrädern - Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) - E-Roller (z.B. Eddy) Je m ² je Monat	3,00	3,00		Verschleißbare Fahrradabstellanlagen mit vermieteten Stellplätzen für Fahrräder je m ² monatlich	4,00	4,00	
24.5	Carsharing stationsgebunden je Fahrzeuge monatlich	50,00	50,00	500,00	Je für stationsgebundene Carsharing-Angebote reserviertem Stellplatz monatlich	60,00	60,00	600,00
24.6	Stationsgebundene elektrische Ladesäulen je Ladesäule				Stationsgebundene elektrische Ladeinfrastruktur je Ladepunkt jährlich			
a)	Leistung < 22 kW	750,00	750,00		Leistung < 22 kW	375,00	375,00	
b)	Leistung ≥ 22 kW und < 50 kW	500,00	500,00		Leistung ≥ 22 kW und < 50 kW	250,00	250,00	
c)	Leistung ≥ 50 kW und < 150 kW	450,00	450,00		Leistung ≥ 50 kW und < 150 kW	225,00	225,00	
d)	Leistung ≥ 150 kW und < 300 kW	400,00	400,00		Leistung ≥ 150 kW und < 300 kW	200,00	200,00	
e)	Leistung ≥ 300 kW	250,00	250,00		Leistung ≥ 300 kW	125,00	125,00	
24.7	Jährlich je Ladebordstein	250,00	250,00		Ladebordsteine und Laternenlader jährlich	125,00	125,00	
25.	Straßenfeste				Straßenfeste			
25.1	Kommerzieller Art: je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	1,60	1,10	118,60	Kommerzieller Art: je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	2,00	1,20	145,50
25.2	Nachbarschaftsfeste täglich pauschal	39,20	37,10		Nachbarschaftsfeste täglich	48,00	45,50	
26.	Schützen- und Volksfeste u.ä. je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	1,60	0,95		Schützen- und Volksfeste u.ä. je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	2,00	1,20	
27.	Zirkusgastspiele u.ä. Pauschale täglich	148,50	96,50		Zirkusgastspiele u.ä. täglich	181,90	118,20	
28.	Marktforschung Befragung bzw. Ansprechen von Passanten täglich pro Interviewer	65,35	46,45		Marktforschung Befragung bzw. Ansprechen von Passanten täglich pro Interviewer	80,00	56,90	
29.	Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonderschauen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	33,00	23,80	264,00	Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonderschauen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	40,40	29,20	323,40
30.	Kommerzielle Verteilung von Druckerzeugnissen/Warenproben, Einsatz von Personen als Träger von Werbung und Ähnlichem täglich pro Person	30,00	20,00	60,00	Kommerzielle Verteilung von Druckerzeugnissen/Warenproben, Einsatz von Personen als Träger von Werbung und Ähnlichem je Person täglich	36,80	24,50	73,50
31.	sonstige Veranstaltungen oder Nutzungen (z. B. Fahrgeschäfte, Eislaufbahnen, Sportveranstaltungen, Schachtdeckel-werbung) täglich pauschal	55,70	44,70		sonstige Veranstaltungen oder Nutzungen (z. B. Fahrgeschäfte, Eislaufbahnen, Sportveranstaltungen, Schachtdeckelwerbung) täglich	68,20	54,80	
32.	Bei Inanspruchnahme von gebührenpflichtigem Parkraum zusätzlich je Stellplatz täglich	15,00	5,00		Bei Inanspruchnahme von gebührenpflichtigem Parkraum zusätzlich je Stellplatz täglich (ausgenommen laufende Nr. 24)	18,00	6,00	
33.	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Std. im Straßenraum befinden und nicht unter eine andere Tarifstelle fallen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	1,50	0,95	16,35	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Std. im Straßenraum befinden und nicht unter eine andere Tarifstelle fallen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche täglich	1,80	1,20	20,00